

Förderung des Inklusionssports für Kinder und Jugendliche **Anschlussförderung im Rahmen des EISs-Projektes** **(Erlebte Inklusive Sportschule) aus Mitteln der staatlichen Sportförderung**

Was steckt hinter EISs?

Kinder und Jugendlichen **mit und ohne Behinderung** sollen im **wohnnahen Sportverein** gemeinsam Sport treiben können. Selbstbestimmung, Eigeninitiative, Mitgestaltung sind hierfür die wichtigsten Bausteine.

In kleinen Gruppen und unter Leitung qualifizierter Übungsleiter*innen sollen die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen berücksichtigt und durch die verschiedenen Bewegungserfahrungen gefördert werden.

Der Leistungsgedanke steht dabei im Hintergrund, der Spaß an "gemeinsamen Erfolgserlebnissen" ist das Ziel. So können schon **frühzeitig Barrieren abgebaut** und die Sozialkompetenz gestärkt werden. Wichtig ist dabei, dass dies freiwillig und ohne Zwang erfolgt.

Gefördert durch den BVS und unterstützt von dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, ist dieses Projekt deutschlandweit ein Vorzeigeprojekt für den Inklusionssport. Nach Überprüfung verschiedener Qualitätskriterien erhält eine Institution/Verein mit dem Siegel der EISs eine besondere Auszeichnung und somit auch finanzielle Unterstützung. Diese Förderung ermöglicht neben z.B. der Anschaffung neuer Sportgeräten auch die Aus- und Fortbildung von Übungsleiter*innen.

→ **Nachhaltige Inklusion im Sinne der UN-BRK im sportlichen Bereich**

Voraussetzungen für den Verein/ Übungsleiter:

- Existierende EISs-Gruppe, welche im ersten Jahr ihres Bestehens eine Anschubfinanzierung aus Mitteln des StMAS erhielt
- Mitgliedschaft der Teilnehmer im jeweils durchführenden Verein und dem BVS Bayern
- Barrierefreie Sportstätten
- Bereitschaft zur nachhaltigen Umsetzung inklusiver Gruppen
- Qualifizierte und engagierte Übungsleiter (Erste Lizenzstufe im Behinderten- und Inklusionssport nach den Richtlinien des DBS)

Kriterien für Übungseinheit:

- Gruppenzusammensetzung:
 - mindestens 30 % der TN mit Behinderung
 - mindestens 20 % der TN ohne Behinderung
- Gruppenstärke: im 1. Jahr: mind. 6 TN, im 2. Jahr: mind. 8 TN
- Dauer der Übungsveranstaltungen: mind. 60 min.
- Häufigkeit der Übungsveranstaltung: in der Regel 1x pro Woche, (ausgenommen sind Ferienzeiten), mind. jedoch 38 Übungsveranstaltungen im Jahr verteilt auf mind. 20 Wochen
- Teilnehmer: Kinder und junge Erwachsene bis 27 Jahre (§ 7 SGB VIII), Teilnehmer mit geistiger Behinderung dürfen älter sein (§ 7 SGB VIII)

Antragstellung (Planung):

Der Antrag auf eine Anschlussförderung einer EISs-Gruppe ist vom durchführenden Verein bis einschließlich 1. März des jeweiligen Jahres bei der jeweils zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen.

Dem formlosen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Planung (Formular)
- Eingesetzte Übungsleiterlizenz (in Kopie)
- Teilnehmerliste (Formular, abgestempelt von dem BVS Bayern) einschließlich Geburtsdatum und Grad bzw. Art der Behinderung der Teilnehmer
- Jahresplanung (Formular) hinsichtlich Ort und Zeit der beabsichtigten Übungsveranstaltungen
- Bestätigung über den Erhalt der Anschubförderung des StMAS im Vorjahr (Siegel oder Vertrag in Kopie), Folgeanträgen der Verwendungsnachweis des Vorjahres

Verwendungsnachweis:

- Verwendungsnachweis (Formular)
- Teilnehmerliste (Formblatt) mit Name, Geburtsdatum, Grad bzw. Art der Behinderung
- Nachweis der Übungsveranstaltungen (Formblatt) mit Anzahl der Teilnehmer einschließlich Geburtsdatum und Grad bzw. Art der Behinderung der Teilnehmer (Splittung in Behinderte und Nichtbehinderte – Nachweis für mind. 30 % behinderte und 20% nichtbehinderte TN)
- Datum, Ort und Zeit der durchgeführten Übungsveranstaltungen
- Originalunterschrift des Vereinsvorsitzenden

Art und Umfang der Förderung:

Die Förderung von EISs-Gruppen aus Mitteln der staatlichen Sportförderung erfolgt in pauschalierter Form. EISs-Gruppen, die die o.g. Voraussetzungen erfüllen, erhalten eine Pauschale von 1.380,00 € pro Förderjahr für Sachkosten (Sportgeräte, Mieten), Aus- und Fortbildungen und Übungsleiterhonorare. Die Förderempfänger haben den Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mind. 10% der Fördersumme zu gewährleisten.

Alle nötigen Unterlagen können unter <http://www.bvs-bayern.com/Service/Downloads/> heruntergeladen werden.

Interesse/ Fragen:

Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern - Abteilung Inklusions- und Breitensport
Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Telefon: (089) 544189 80, EISs@bvs-bayern.com

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.bvs-bayern.com/Inklusionssport/EISs>



SPORT FÜR ALLE
in der **ERLEBTEN INKLUSIVEN SPORTSCHULE**

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren und für Integration gefördert.

Bayerisches Staatsministerium des
Inneren und für Integration

